

UNESCO-Kultur(erbe)konventionen – die Zivilgesellschaft als notwendiges Korrektiv

Als 1972 das »Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt« – weithin unter dem Namen »Welterbekonvention« bekannt – ins Leben gerufen wurde, war weder der außerordentliche Zuspruch absehbar, den diese Konvention erfahren würde, noch der rasante Zuwachs an Eintragungen in die Welterbe-Liste. 1978, als mit den ersten 12 Eintragungen die Liste aus der Taufe gehoben wurde, rechnete man mit insgesamt etwa 100 Städten, die aufgrund ihres »außergewöhnlichen universellen Wertes« das Kultur- und Naturerbe der Welt konstituieren würden. Im Jahr 2018 angelangt, versammeln sich mittlerweile beinahe 1100 Denkmäler, Naturscheinungen, Städte, Ensembles und andere Zeugnisse menschlichen oder evolutionären Schaffens unter dem weithin bekannten Logo der Welterbekonvention. Tendenz steigend.

Und ebenso wie die quantitativen Aspekte der Welterbe-Idee einen signifikanten Wandel durchlaufen haben, sind die einzelnen Teilelemente und Mechanismen des »Systems Welterbe« nicht mehr deckungsgleich mit jenen der 1970er Jahre. Und besonders ein Aspekt, sowohl in der Identifizierung des Kultur- und Naturerbes der Menschheit als auch in Bezug auf dessen Schutz und Erhalt, hat **über die Jahrzehnte einen signifikanten Bedeutungszuwachs erfahren: die Rolle der Zivilgesellschaft.**

Bei genauerer Auseinandersetzung mit dem Text der Welterbekonvention wird deutlich, dass 1972 noch wenig Wert auf die Einbindung zivilgesellschaftlicher Diskurse innerhalb des Übereinkommens gelegt wurde, ganz im Sinne einer Kulturpolitik im Rahmen der UNESCO auf höchster internationaler und politischer Ebene. Doch dass hier **ein sukzessiver Paradigmenwechsel stattgefunden** hat, lässt sich an einer Vielzahl an Entwicklungen ablesen. Denn im Bemühen um nachhaltige, schützende, fördernde, inklusive Kulturpolitik wird schnell deutlich: (Welt-)Kultur, ob nun als (Kultur-)Erbe oder im Rahmen zeitgenössischen Kulturschaffens, ist ein vielschichtiger Prozess auf den unterschiedlichsten Ebenen eines komplexen, multidirektionalen Systems.

Das fünfte »C« - Communities

Als 2002 zum 30-Jahre-Jubiläum der Konvention die »Budapester Deklaration« verabschiedet wurde, schrieb sich das Welterbekomitee vier strategische »C«s als Ziele für eine nachhaltige und erfolgreiche Festigung des Welterbegedankens auf die Fahnen: **Credibility, Conservation, Capacity-building und Communication.** Es sollte noch fünf weitere Jahre dauern, bis sich in den Reigen von Glaubwürdigkeit, Erhaltung, Kapazitätsaufbau und Kommunikation

ein weiteres »C« hinzugesellen sollte, das das erweiterte Bewusstsein und Verständnis von Kulturerbe als integrativen Prozess illustriert: *Communities*. Auch im Rahmen der ältesten der Kulturkonventionen der UNESCO wurde, in Kontrast zu ihrer ursprünglichen Konzipierung, mehr als deutlich, dass Gesellschaft(en) und Gemeinschaften integrale Bestandteile der Überlegungen zu Welterbe und dessen Förderung und Erhalt sein müssen. Der Diskurs um das multidimensionale und vielschichtige System Welterbe muss notwendigerweise auch auf der Ebene der Zivilgesellschaft und in Auseinandersetzung mit dieser stattfinden. Ein Blick in die *Operativen Richtlinien* der Welterbekonvention, den dynamischen Komplementärpart zum statischen Konventionstext, bestätigt diesen Eindruck: Partizipation seitens der Zivilgesellschaft wird hier ausdrücklich als Teil der Prozesse beschrieben, die das gemeinsame kulturelle und natürliche Erbe in seiner Grundidee und für kommende Generationen sichern soll.

Die Rolle der Zivilgesellschaft beim Immateriellen Kulturerbe und der Förderung Kultureller Vielfalt

Als 2003 das »Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes« verabschiedet wurde, um einen umfassenderen Begriff des kulturellen Erbes auch auf Ebene der UNESCO zu institutionalisieren, erweiterte sich die Idee des kulturellen Erbes auch in Hinblick auf die aktive Rolle der Zivilgesellschaft. Anders als in der Welterbekonvention sind die Hauptakteur*innen nicht auf Ebene der Staaten verortet. **Immaterielles Kulturerbe, also traditionelle kulturelle Praktiken wie Bräuche, Tänze, Handwerkswissen oder Riten, kann aufgrund seiner Beschaffenheit nur durch Teilhabe der Zivilgesellschaft geschützt und bewahrt werden, die schließlich das Trägermedium für das Erbe selbst bildet.**

Denken wir an die Kategorie »Kulturelles Erbe«, kommt uns in erster Linie Vergangenes in den Sinn; Zeugnisse der Kulturgeschichte der Menschheit, die unsere eigene kulturelle Verortung ermöglichen und die es zu schützen und weiterzugeben gilt. Um aber die Rolle und Bedeutung der Zivilgesellschaft für das kulturelle Erbe in Europa bzw. weltweit zu erfassen, ist auch ein Blick jenseits dessen notwendig, das wir gemeinhin unter dem Begriff »Erbe« subsumieren.

So beziehen sich die Kulturprogramme bzw. -konventionen der UNESCO bewusst nicht nur auf die Aspekte des Vergangenen und Greifbaren, sondern haben auch Kultur als lebendiges, dynamisches und vor allem gegenwärtiges Element des Menschseins im Fokus, etwa im Rahmen der 2005 verabschiedeten »Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt Kultureller Ausdrucksformen«, die bereits im Konventionstext der Zivilgesellschaft eine zentrale, partizipative Rolle einräumt und die Wichtigkeit zivilgesellschaftlicher Teilhabe an kulturellen Diskursen hervorhebt. Denn so wie reichhaltige Kulturlandschaften ein intaktes Kulturerbe voraussetzt, kann Schutz und Erhalt kulturellen Erbes nur innerhalb einer lebendigen kulturellen Gegenwart möglich sein. Die 2005er Konvention der UNESCO leistet

hier, im Kontext der Einbindung eines breiten gesellschaftlichen Spektrums auf der Ebene internationaler Kulturpolitik, Wesentliches:

Im Jahr 2017 hat das Zwischenstaatliche Komitee der Konvention über 80 Organisationen, die mehr als 2600 zivilgesellschaftliche Initiativen und Verbände aus aller Welt repräsentieren, eingeladen, ihren Bericht zur Umsetzung des Übereinkommens im Rahmen einer Komitee-Sitzung zu präsentieren. Ein Novum, das am deutlichsten den allgemeinen Paradigmenwechsel veranschaulicht.

Engagement zivilgesellschaftlicher Akteur*innen und NGO's im Bereich

›Weltkulturerbe‹

Doch auch im Bereich des UNESCO-Weltkultur- und Naturerbes macht sich, vor allem aufgrund der öffentlichen Wirksamkeit der Konvention, die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Prozesse immer wieder in der Praxis bemerkbar. Wenn in China die Verbauung des Nu-Flusses durch Staudämme Widerstand und Verzögerung erfährt, ist dies ebenso auf das Engagement zivilgesellschaftlicher Akteur*innen und Nichtregierungsorganisationen zurückzuführen wie das **Aufzeigen potenziell problematischer städtebaulicher Entwicklungen in europäischen Städten** – so geschehen etwa in Wien oder in Liverpool. Und im Falle der englischen Hafenstadt, die sich ebenso wie die österreichische Kulturmetropole Wien auf der »Roten Liste des gefährdeten Welterbes« befindet, baut man in den Bemühungen um den Erhalt des Welterbestatus auf die enge Kooperation mit Vertreter*innen der Zivilgesellschaft.

Ein Blick auf Österreich verdeutlicht einen weiteren Aspekt: Ohne engagiertes Handeln seitens der Zivilgesellschaft in der Vergangenheit, würde so manches Kleinod unseres kulturellen Erbes, das später (oft auch in Folge zivilgesellschaftlicher Initiative) in die Liste des UNESCO-Weltkultur- und Naturerbes eingeschrieben wurde, in der Gegenwart nicht mehr in seiner **Integrität und Authentizität** existieren. Ein Staudammprojekt im Herzen der Kulturlandschaft Wachau etwa wurde in den 1970er Jahren angesichts heftigen Widerstands der zivilen Bevölkerung nicht realisiert, und die **Etablierung wirksamer Altstadtschutz- bzw. Altstadterhaltungsgesetze** in Salzburg und Graz lassen sich ebenso auf zivilgesellschaftliches Engagement zurückführen, das sich erfolgreich gegen den wirtschaftlichen Zeitgeist der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts stellte. Nicht selten sind es also zivilgesellschaftliche Initiativen sowie aktive Bürger*innen, die auf Vorgänge hinweisen, die sich als potenziell unverträglich mit dem Schutz und dem Erhalt von Welterbestätten im speziellen, bzw. unserem kulturellen Erbe im Allgemeinen erweisen.

In Bezug auf die UNESCO-Welterbekonvention wird vor allem eines sichtbar: Zivilgesellschaft ist ein dringend benötigtes Korrektiv in einem System, das anfällig ist für politische Instrumentalisierung und Vereinnahmung. Denn abseits des Informationsflusses, der sich zwischen der UNESCO auf der einen, sowie den einzelnen Vertragsstaaten bzw. entsprechenden Regierungen auf der anderen Seite bewegt (und dadurch all jenen Faktoren und Einflüssen

ausgesetzt ist, welche die höchsten politischen Sphären prägen), hat die Zivilgesellschaft die Möglichkeit, einzelne Ebenen der politischen Kommunikation zu überspringen, unabhängig von politischen Agenden zu handeln und gegebenenfalls auch direkt und aktiv an das *World Heritage Centre*, das Sekretariat der Welterbekonvention, heranzutreten.

Die Rolle der Zivilgesellschaft für das kulturelle Erbe Europas und der Welt ist eine vielschichtige: Von der Identifizierung unseres erhaltens- und schützenswerten Erbes, über Bewusstseinsbildung bis hin zum aktiven Eintreten für die Bewahrung dieses Erbes und dessen Weitergabe an künftige Generationen, stellt die zivilgesellschaftliches Engagement einen integralen Bestandteil des Redens und Umgehens über und mit Kulturerbe dar.

Abhängig von der jeweiligen Beschaffenheit lebt die Zivilbevölkerung in und mit unserem kulturellen Erbe, drückt sich dadurch aus, stiftet eigene Identität und nimmt aktiv an der Gestaltung einer lebendigen und nachhaltigen kulturellen Landschaft mit. **Als korrektive Instanz kann sie ein wachendes Auge darstellen, das unabhängig vom tagesaktuellen politischen Kurs aktiv zum seinem Schutz beiträgt.** Nicht umsonst lässt sich ein wachsendes Bewusstsein für die Bedeutung der Zivilgesellschaft und ihre zunehmende Miteinbeziehung und Prozesse innerhalb der UNESCO ausmachen. Und das ist gut so. Denn eine informierte und aktive Zivilgesellschaft ist die wichtigste Kraft im Bemühen um den Erhalt und die Weitergabe unseres kulturellen Erbes. **Denn Erbe kann immer nur dann von Wert sein, wenn es auch Erben gibt, die diesen Wert auch erkennen.**

Autorin

Dr. Sabine Haag ist Generaldirektorin des Kunsthistorischen Museums (KHM-Museumsverband) und seit 2017 auch Präsidentin der Österreichischen UNESCO-Kommission. Haag ist Autorin und Herausgeberin mehrerer Schriften über die Sammlungsgeschichte der Kunstkammer Wien sowie bedeutender Exponate des Museums. Auszeichnungen: ViennaARTaward (2015), Österreichisches Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst (2015), Kommandeurkreuz des Königlich Spanischen Zivildienstordens (2016), »Kronenorden« des Belgischen Königreichs (2016).

Kontakt: oeuk@unesco.at

Weitere Informationen: www.unesco.at

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Europa

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel.: +49 30 62980-114

europa-bbe@b-b-e.de

www.b-b-e.de